

Hygieneregeln in der Grundschule Neuburg a. Inn

Folgende Regelungen gelten als Bestandteil unserer Hausordnung. Sie behalten ihre Gültigkeit bis auf weiteres. Außerdem gelten alle allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen in Corona-Zeiten auch an der Schule.

1. **Gesundheitliches Wohlergehen**

Sollte es während der Schul- und Unterrichtszeiten zu einer gesundheitlichen Beeinträchtigung kommen, ist die Schulleitung umgehend darüber zu informieren. Personen mit unklaren Krankheitssymptomen sollen sich generell nicht auf dem Schulgelände aufhalten, sondern zuhause bleiben und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen.

Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.

Eine Wiederzulassung zum Schulbetrieb nach einer Erkrankung ist nach 24 Stunden symptomfrei wieder möglich, bei Fieber nach 36 Stunden.

2. **Aufenthalt in der Schule**

- Im Schulhaus sind geeignete Mund- und Nasenschutzmasken zu tragen. Diese müssen täglich bei mindestens 60 ° gereinigt werden.
(**Maske muss über Mund und Nase** getragen werden)
- Der Mund- und Nasenschutz darf nur in den Klassenzimmern abgenommen werden, wenn die Schüler an ihren Plätzen sitzen. Für die Aufbewahrung der Masken am Platz muss eine verschließbare Box mitgebracht werden.
- Beim Betreten bzw. Verlassen des Schulgebäudes ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Eine Desinfektion der Hände ist jeweils notwendig.
- Die Nutzung der Toiletten ist immer nur für eine Person erlaubt. Beim Verlassen des Platzes im Klassenzimmer ist die Maske aufzusetzen. Ein längerer Aufenthalt in den Fluren ist aktuell nicht gestattet.

3. **Unterricht**

- Die Schüler werden an Tischen unterrichtet, die frontal zum Lehrer ausgerichtet sind.
- Nach/während jeder Unterrichtsstunde werden die Klassenräume ausreichend belüftet.
- Ein Austausch von Büchern, Stiften etc. sollte nicht stattfinden
- Die Pause findet zweigeteilt statt:

1. Essenspause im Klassenzimmer
2. Bewegungspause mit Maske auf dem Schulgelände

4. Bustransport

- In den Bussen gilt die Maskenpflicht, der maximal mögliche Sitzabstand ist einzuhalten. Die Vorgaben des Kultusministeriums wurden an die Gemeinde und das Busunternehmen weitergegeben.

5. Meldepflicht

- Bei Verdachtsfällen von Infektionen mit SARS-CoV2 (Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- Geruchssinn, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall, ungewohnter Hautausschlag, ungewohnt starke Kopfschmerzen) und bestätigten COVID-19 Erkrankungen gelten folgende Regeln:
 - An COVID-19 erkrankte Personen haben grundsätzlich keinen Zutritt zur Schule.
 - Ein Verdachtsfall ist umgehend der Schulleitung zu melden.
 - Ein erneuter Zutritt dieser Personen in die Schule kann erst erfolgen, wenn eine entsprechende ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.
 - Bei Kontakt zu Personen, die bestätigt mit COVID-19 erkrankt sind, wendet sich die betroffene Person an das Gesundheitsamt und hält die häusliche Quarantäne von 14 Tagen ab dem letzten Kontakt zur erkrankten Person ein.

Gez. Ursula von Veltheim, Rin

Bitte abtrennen und an die Schule zurückgeben.....

Hiermit bestätige ich den Erhalt der Hygieneregeln der Grundschule Neuburg a. Inn und versichere die Kenntnisnahme.

Neuburg am Inn, den.....

.....

Personen im Schulgebäude

Bitte abtrennen und an die Schule zurückgeben.....

Name des Kindes.....

Hiermit bestätigen wir den Erhalt der Hygieneregeln der Grundschule Neuburg a. Inn
und versichern die Kenntnisnahme.

Neuburg am Inn, den.....

.....

Unterschrift Eltern

.....

Unterschrift Schüler*in